

für angewiesen. Dabei spielen freie Radikale eine wichtige Rolle im gesamten Stoffwechsel, aber es muss ein Gleichgewicht zwischen positiven und negativen Ladungen erhalten bleiben. Von außen zugeführte Strahlung, ionisierende wie nicht-ionisierende, kann dieses Gleichgewicht stören. Da der Unterschied beider Strahlungsarten in der höheren Energie der ionisierenden im Vergleich mit der nicht-ionisierenden besteht, schlägt Prof. Hecht vor, eine Unterscheidung in starkenergetische und schwachenergetische Strahlungen vorzunehmen, auch wenn diese Zuordnung unzureichend ist zur Beurteilung biologischer Prozesse. „Wichtiger in ihrem Fall ist die Beachtung von Kurzzeit- und Langzeitwirkungen, gegebenenfalls mit Angabe der Strahlendosis.“ Zumal es Ausnahmen gibt: „Auch Spuren von Radionukliden können bei oft jahrzehntelanger Einwirkungsdauer u. a. Krebserkrankungen und Leukämie verursachen (= stochastische Strahlenspätchäden). Und auch Funkwellen von großer Stärke (nicht-ionisierende Strahlung) verursachen schon bei kurzzeitiger Einwirkung Schäden wie Verbrennungen – der sog. ionisierenden Strahlung vergleichbar.“ Deshalb ist diese Unterscheidung überholt. Das hat Konsequenzen für den Schutz der Bevölkerung, für die Grenzwertfestlegung und die juristische Bewertung. „Die bisher verwendeten Parameter der Grenzwertfestlegung sind völlig ungeeignet. Geschützt werden mit ihrer Hilfe wirtschaftliche und politische Interessen, nicht die Gesundheit von Bevölkerung und Umwelt. Der auf breiter Grundlage nachgewiesene oxidative Stress auch durch schwache EMF-Strahlung braucht dringend eine internationale Kommission von unabhängigen Wissenschaftlern, die den Grenzwert auf einer dem Stand der Erkenntnis entsprechenden wissenschaftlichen Basis neu definiert.“

Prof. Hecht beschreibt den heutigen Erkenntnisstand in einer für Laien verständlichen Form und fragt „... wie lange es sich ein demokratischer Rechtsstaat noch leisten will, den gesetzlich zugesicherten Schutz von Bevölkerung und Umwelt auf einem anachronistischen Stand der Erkenntnis aufzubauen. Auch wie lange er eine Politik fortsetzen möchte, die eine wachsende Zahl elektrosensibler Menschen in eine landesinterne Emigration treibt.“

Es folgt eine sehr gute, sehr einleuchtende Beschreibung der Vorgänge in biologischen Systemen, in denen die Bioelektrizität, positive wie negative Ladungen und freie Radikale als Grundlagen des Lebens entscheidende Rollen spielen. Der Einfluss der natürlichen Felder (Erdmagnetfeld, sichtbares Licht u. a.) steuert physiologische Abläufe, besonders den Tag-Nacht-Rhythmus. Diese können aus dem Gleichgewicht gebracht werden durch Einflüsse von außen, z. B. künstliche ionisierende und nicht-ionisierende elektromagnetische Felder. Freie Radikale können im Körper übermäßig durch starke und schwache Energie erzeugt werden, wobei die Dauer der Einwirkung von Bedeutung ist und man von oxidativem oder nitrosativem Stress sprechen muss. Auch die Hirnfunktionen werden von schwachen Feldern beeinflusst.

Ein Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (2009) soll den Menschen schützen, es werden aber nur thermische Wirkungen durch medizinische und gewerbliche Anlagen berücksichtigt. Funkanwendungen im Kommunikationsbereich werden nicht erwähnt. „Es erhebt sich die Frage, warum wird dieses nicht auf die Wirkung von EMF des Mobil- und Kommunikationsfunks angewendet? Das Gesetz ist nur auf die sogenannte thermische Wirkung der sogenannten nichtionisierenden Strahlung ausgerichtet und entspricht nicht dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand.“

Das Oxidantien-Antioxidantien-System, bei dem der Sauerstoff in verschiedenen molekularen/chemischen Zuständen (chemisch neutral, negativ oder positiv geladen) vorkommt, wird für alle Lebensfunktionen benötigt. Für eine gesunde Umgebung und

für eine gute Leistungsfähigkeit werden vor allem negativ geladene Sauerstoffmoleküle gebraucht, die allerdings durch viele Bedingungen in unserer heutigen Umgebung von positiv geladenen Ionen stark überlagert werden können (u. a. durch Abgase, Zigarettenrauch und Elektrosmog) und so kann die Leistungsfähigkeit herabgesetzt werden. Die ausführliche Beschreibung erklärt die Wirkungsweise von aktivierten Sauerstoffmolekülen bzw. -radikalen und den Gegenspielern, den Antioxidantien, die entweder heilen oder den programmierten Zelltod (die Apoptose) einleiten und durchführen können, wenn das Gleichgewicht nicht wiederhergestellt werden kann.

Prof. Hecht betont, dass es so genannte stochastische Strahlenschäden geben kann, das sind Spätchäden, die nicht auf einer Dosis-Wirkungs-Beziehung beruhen. Es gibt keine niedrigste Dosis, die zu Krankheit führt, sondern jedes kleinste Schadergebnis kann viele Jahre später eine Krankheit auslösen, z. B. ein einziges Molekül eines Krebs erregenden Stoffes. So kann sowohl ionisierende als auch nicht-ionisierende Strahlung Veränderungen in den Genen bewirken, die später zu Krebs führen.

Auch Funkwellen hoher Intensität verursachen wie ionisierende Strahlung bei kurzzeitiger Einwirkung Verbrennungen, daher wäre es aus Sicht von Prof. Hecht besser, zwischen starkenergetischen und schwachenergetischen Strahlungen zu unterscheiden, obwohl er auch dies als unzureichend ansieht, „die Wirkung auf biologische Prozesse zu beurteilen. Wichtiger in ihrem Fall ist die Beachtung von Kurzzeit- und Langzeitwirkungen, gegebenenfalls mit Angabe der Strahlendosis.“

Es müsse dringend eine internationale Kommission von unabhängigen Wissenschaftlern gebildet werden, die die Grenzwerte so anpasst, dass der oxidative Stress und auch die Belange von elektrosensiblen Menschen berücksichtigt werden. Prof. Hecht weist auf die Veröffentlichungen von Warnke und Hensinger sowie die neuesten von Yakymenko und Mitarbeitern 2014 und 2015 (s. o.) hin, um die Vorgänge des oxidativen Stresses im Körper durch Mobilfunkstrahlung und Kommunikationsfunk und die Quellenangaben nachzulesen.

Quelle:

Karl Hecht: Forschungsbericht. Ist die Unterteilung in ionisierende und nichtionisierende Strahlung noch aktuell? Neuester wissenschaftlicher Erkenntnisstand: EMF-Strahlung kann O₂- und NO-Radikale im Überschuss im menschlichen Körper generieren. Herausgegeben im September 2015 von der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.

Kommentar: Fasst man alle hier beschriebenen Ergebnisse, Erkenntnisse und Mechanismen der Arbeiten zusammen, so bleibt nur eine Schlussfolgerung: Die Schädigung biologischer Systeme durch Hochfrequenzstrahlung im Bereich von technischen Anwendungen ist gesichert, ob man ionisierende und nicht-ionisierende oder thermische und nicht-thermische Wirkungen unterscheidet.

Nun müssen nur noch die Medien unabhängig werden und den Mut aufbringen, diese Tatsachen zu verbreiten, statt nur die Meinung von Politik und Industrie aufzugreifen, wenn sie wieder Glaubwürdigkeit in diesem Bereich erlangen wollen.

Prozess Warnke gegen Lerchl

Erneute Verurteilung des Bremer Biologie-Professors

Ein weiterer Prozess, an dem Prof. Alexander Lerchl von der Jacobs University in Bremen beteiligt war, ist eher un-

günstig für ihn ausgegangen, wie andere gerichtliche Auseinandersetzungen auch (s. ElektromogReport 4/2015). Verhandelt wurde jetzt vor dem Landgericht Saarbrücken der Vorwurf von Prof. Lerchl, Dr. Ulrich Warnke (Akademischer Oberrat i. R.), jetzt Institut für Technische Biologie & Bionik, Science Park 2 an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken, hätte in großem Umfang Plagiate vorgenommen. Dr. Warnke reichte deshalb Klage ein und verlangte, dass die Verbreitung dieser Vorwürfe untersagt wird.

Um es kurz zu machen: Die Klage hatte Erfolg, Prof. Lerchl darf diese Behauptungen nicht mehr wiederholen und die Aussagen dazu müssen im Internet widerrufen werden.

Lerchl behauptete, in dem Forschungsbericht von den beiden Autoren Warnke und Hensinger mit dem Titel "Steigende „Burn-out“-Inzidenz durch technisch erzeugte magnetische und elektromagnetische Felder des Mobil- und Kommunikationsfunks" seien überwiegend (62 %) fremde Texte übernommen worden ohne dass sie als solche gekennzeichnet waren. Der Forschungsbericht war von der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. herausgegeben worden (ElektromogReport 4/2015 und Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V., <http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/category/forschung/>).

Das Urteil wurde am 28.08.2015 verkündet: „Der Beklagte wird verurteilt, es für jeden Fall der Zuwiderhandlung bei Vermeidung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 Euro und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, zur Ordnungshaft oder zur Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen, zu behaupten, zu verbreiten oder zu behaupten oder verbreiten zu lassen, gleich Verbreitungsform und gleich ob wörtlich oder sinngemäß, dass sich der Kläger des Plagiats - im Sinne des Diebstahl geistigen Eigentums - schuldig gemacht habe, so wie geschehen in seinem Beitrag im „Elektromog-Forum des IZgMF" vom 31.01.2013: „Das massive Plagiat der Herren Warnke und Hensinger" „Das nennt man Plagiat, in diesem Fall ein besonders dreistes (...)" „Peinlich hoch drei. Für die Herren Warnke und Hensinger aber vor allem für die Kompetenzinitiative, die dieses Plagiat herauszugeben hat.

Im Urteil steht dazu: „In diesem Fall ist entscheidend, ob sich der Kern des gesamten Berichts in einem falschen Licht darstellt (Palandt/Sprau a.a.O. § 824 Rn. 7). Dies ist hier der Fall.“

In der Begründung wird dargelegt, wann eine Äußerung eine „unwahre Tatsachenbehauptung ist. Da heißt es: „Bei Anwendung dieser Grundsätze handelt es sich bei der Äußerung des Beklagten um eine unwahre Tatsachenbehauptung (S. 10). ... Der Beklagte hat insoweit eine unwahre Tatsachenbehauptung geäußert.“ (S. 12 unten).

2. Es wird festgestellt, dass der Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger den materiellen Schaden zu ersetzen, der ihm aus der Veröffentlichung der unter 1) angegriffenen Äußerungen entstehen wird oder bereits entstanden ist.

Weiter stellt das Gericht fest: Die Wiederholungsgefahr ist gegeben. Dabei spricht die tatsächliche Vermutung für eine Wiederholungsgefahr, wenn der in Anspruch Genommene bereits rechtswidrig in das Persönlichkeitsrecht eingegriffen hat. Dies war hier der Fall. Der Beklagte hat die Wiederholungsgefahr nicht widerlegt. Insbesondere ist eine Wiederholungsgefahr auch nicht etwa dadurch entfallen, dass der Beklagte sich im Parallelverfahren vor dem Landgericht Stuttgart vergleichsweise verpflichtete, die Äußerung zu löschen und der Verpflichtung aus dem Vergleich nachgekommen sein will. Zum einen handelt es sich um eine Verpflichtung aus einem Verfahren, an dem der Kläger nicht beteiligt war und die gegenüber dem Kläger nicht verpflichtend ist. Die Wiederholungsgefahr ergibt sich im Übr-

gen auch daraus, dass der Beklagte gerade weiter behauptet, dass es sich bei den Äußerungen des Klägers um ein Plagiat handele. Eine strafbewehrte Unterlassungserklärung hat der Beklagte nicht abgegeben.“ (S. 14)

Im Urteil wird Bezug genommen auf das Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Stuttgart, wo ein Verfahren in derselben Sache mit dem zweiten Autor, Peter Hensinger, verhandelt worden war und das Gericht im Juni 2014 entschied, dass Prof. Lerchl die Vorwürfe zurücknehmen muss (s. auch ElektromogReport 4/2015).

Vom Landgericht Saarbrücken wird ein Widerruf der Äußerungen von Prof. Lerchl gefordert und Dr. Warnke eine noch zu beziffernde Entschädigung zugebilligt.

Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Widerspruch wurde seitens des Prof. Lerchl in der üblichen rechtsverbindlichen Frist nicht eingelegt.

Der Vollständigkeit halber und zur Erinnerung sei darauf hingewiesen, dass Prof. Lerchl vom Landgericht Hamburg verurteilt wurde, den Vorwurf der Fälschung von Forschungsergebnissen zu unterlassen, die angeblich an der Medizinischen Universität Wien vorgekommen seien und die er jahrelang verbreitete. Das betraf einen Teil der REFLEX-Studie, die 2004 abgeschlossen und von Prof. Adlkofer koordiniert worden war.

Quelle:

Landgericht Saarbrücken, Aktenzeichen: 4 O 460/13

Kurzmeldung

Das IZMF wird aufgelöst

Das Informationszentrum Mobilfunk e. V., das als Internetforum der Mobilfunkindustrie 2001 entstand, wird zum Ende des Jahres 2015 aufgelöst aufgrund von „wirtschaftlichen Veränderungen in der Mobilfunkbranche“, wie es in der Einladung zur Diskussionsveranstaltung am 11. November 2015 in Berlin heißt. Wird es nach dem Ende des IZMF wohl eine Neugründung geben, die denselben Zweck erfüllen soll, nämlich die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Beeinträchtigungen durch den Mobilfunk abzustreiten und den Stand der unabhängigen Forschung zu ignorieren? Mit einem „Next Level“ Kompetenznetzwerk Technology, Health and Society?

Quelle:

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=download...>

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67. www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de.

Jahresabo: 78 Euro.

Redaktion:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), KATALYSE-Institut für angewandte Umweltforschung e. V., Köln

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: KATALYSE e. V., Abteilung Elektromog

Volksgartenstr. 34, 50677 Köln

☎ 0221/94 40 48-0, Fax 94 40 48-9, E-Mail: i.wilke@katalyse.de
www.katalyse.de